



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

PSP-Nr. 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt - Tiefbauabteilung

Baumaßnahme: Fußgängerquerung Osterkamp
Husarenweg

Baulänge: ca. 20m

Erläuterungsbericht zur Kenntnisnahmeverschickung

1. Veranlassung und Ziele

Aufgrund von Bürgerbeschwerden soll die Querung für Fußgänger über den Osterkamp auf Höhe des Fußweges „Husarenweg“ verkehrssicherer gestaltet werden. Diese Querung ist auch Teil eines Schulanmarschweges, weshalb die Sichtbeziehungen im Bereich der Querung verbessert werden sollen.

2. Vorhandener Zustand

2.1 Allgemeines

Der betroffene Abschnitt des Osterkamp befindet sich innerhalb einer großen Tempo-30-Zone, welche in Verlängerung mit der Oktaviostraße parallel zur Rodigallee und Jüthornstraße verläuft.

Gegenstand der Planung ist eine Verbesserung der Sichtbarkeit des querenden Wanderweges durch das Wandsbeker Gehölz am Osterkamp. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Schulzentrum, mit den ansässigen Schulen: Max-Schmeling-Stadtteilschule und das Gymnasium Marienthal. Viele Schüler nutzen daher den Wanderweg als Schulweg. Zudem ist der Wanderweg auch allgemein eine beliebte Freizeitroute, wodurch sich ein signifikant hoher Querverkehr an Zufußgehende und Radfahrenden an dieser Stelle konzentriert.

Die Querungsstelle ist aufgrund des dichten Busch- und Baumbestandes, sowie gelegentlich im Querungsbereich abgestellten Fahrzeugen, nur schwer einsehbar.

Gleichzeitig kommt es zu gebietsfremden Durchgansverkehr bei Rückstau auf der Jüthornstraße und aufgrund der Größe des Gebietes auch vermehrt zu Geschwindigkeitsverstößen.

Es empfiehlt sich daher durch bauliche Maßnahmen auf die Querungsstelle aufmerksam zu machen, um die Sicherheit für den Fußverkehr an dieser Stelle zu erhöhen.

2.2 Belange der Feuerwehr

Zu beachten ist eine amtlich gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt (Osterkamp 59 a-d) in unmittelbarer Nähe, welche weiterhin uneingeschränkt befahrbar bleiben muss.

3. Beschreibung der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, mittels baulicher Einengung auf die Querungsstelle aufmerksam zu machen, Sichteinschränkungen durch den ruhenden Verkehr zu unterbinden und die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu unterstützen.

Als geeignet erscheint eine Einengung mittels Barken auf einer Länge von rund 20m. Da sich die Querungsstelle innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet, ist das Parken auf der 6m breiten Fahrbahn obligatorisch, wenngleich im südlichen Bereich Senkrechtparkstände eingerichtet sind. Durch die Einengung soll somit verhindert werden, dass im Bereich der Querung auf der

Fahrbahn geparkt wird. Da aus Gründen der Entwässerung keine Klebeborde aufgebracht werden können, werden Anlehnbügel zwischen den Barken platziert, um den ruhenden Verkehr aus dem Sichtfeld fernzuhalten. Zugleich machen die Einbauten auf eine besondere Verkehrssituation aufmerksam und erfordern bei Gegenverkehr ein Herabsetzen der Fahrgeschwindigkeit, gegebenenfalls muss Vorfahrt gewährt werden.

Durch die Platzierung der Einengung auf der Ostseite, kann die Feuerwehrrüberfahrt weiterhin erreicht werden.

Im Straßenabschnitt ist auffällig, dass oft wiederrechtlich auf dem Gehweg geparkt wird. Deshalb sind auffällige Bereiche in den Nebenflächen, welche sich im unmittelbaren Sichtfeld befinden, zusätzlich mit Findlingen zu sichern.

3.1 Kosten und Finanzierung

Für die Herstellung einer Fahrbahneinengung als Querungshilfe ist überschlägig mit Kosten von 4000 € brutto zu rechnen.

4. Sonstiges

Die vorgestellte Planung wurde im Vorfeld eingehend mit dem zuständigen Polizeikommissariat 37 abgestimmt.

Verfasst:

██████████

Hamburg den 17.11.2021